

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Pullach i. Isartal

Sitzungsdatum: Montag, 15.02.2016
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr
Ort: großen Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzende

Susanna Tausendfreund

Ausschussmitglieder

Johannes Burges jun.
Odilo Helmerich
Dr. Walter Mayer
Patrick Schramm
Reinhard Vennekold
Wilhelm Wülleitner
Cornelia Zechmeister

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Fabian Müller-Klug

GR Müller-Klug entschuldigt, ohne Vertretung.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Bauausschusses
- 1.2 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung
- 1.3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Bauausschusssitzung vom 18.01.2016
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Fragestunde der Ausschussmitglieder
- 4 Antrag nach § 16 Abs. 1 BImSchG auf Genehmigung der wesentlichen Änderung der OP VI-Anlage (Anlage Nr. 10) durch das Projekt "Puma" auf dem Anwesen Dr.-Gustav-Adolph-Str. 3, Fl.-Nr. 412/83
Hier: Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung des Umfüllraums
- 5 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes auf Errichtung einer Garage und eines offenen Pergola Stellplatzes auf dem Anwesen Wettersteinstr. 2, Fl.-Nr. 441/58
- 6 Allgemeine Bekanntgaben

Öffentliche Sitzung

TOP 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Bauausschusses

Die Erste Bürgermeisterin Frau Susanna Tausendfreund begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit des Bauausschusses nach Art. 47 Abs. 2 GO.

TOP 1.2 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung

Das Gremium genehmigt die vorgelegte Tagesordnung.

TOP 1.3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Bauausschusssitzung vom 18.01.2016

Der Bauausschuss genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 18.01.2016.

TOP 2 Bürgerfragestunde

keine

TOP 3 Fragestunde der Ausschussmitglieder

keine

TOP 4 Antrag nach § 16 Abs. 1 BImSchG auf Genehmigung der wesentlichen Änderung der OP VI-Anlage (Anlage Nr. 10) durch das Projekt "Puma" auf dem Anwesen Dr.-Gustav-Adolph-Str. 3, Fl.-Nr. 412/83 Hier: Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung des Umfüllraums

Beschluss:

- 1) Die Gemeinde Pullach i. Isartal befürwortet nach § 10 Abs. 5 BImSchG den Antrag auf die wesentliche Änderung der OP VI-Anlage (Anlage Nr. 10) durch das Projekt „Puma“. Ebenso wird die Zustimmung zum bauplanungsrechtlichen Teil für die Erweiterung des Umfüllraumes befürwortet.
- 2) Die Stellungnahme der Abteilung Umwelt wird Bestandteil des Beschlusses:
„(...) gegen die Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG bestehen keine Einwände.
Durch die beantragten Maßnahmen steigt die hergestellte Menge, die produzierten Stoffe und die bestehenden Produktionsverfahren ändern sich nicht.
Da sich im bestimmungsgemäßen Betrieb in den sonstigen emissionsrelevanten Bereichen (Lärm, Abfall, Abwasser, Verkehr) keine wesentlichen Veränderungen ergeben, die sich ne-

gativ auswirken und wenn die beabsichtigten Sicherheitsmaßnahmen für den nicht bestimmungsgemäßen Betrieb durchgeführt werden, bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht von Seiten der Abt. Umwelt gegen eine Genehmigung keine Bedenken. Da das Tanklager 5000 am Ende eines Bahngleises liegt, sollte jedoch geprüft werden, ob in Zukunft die Anlieferung von MEK und DMP per Bahn erfolgen kann.

Im Antrag werden die Reaktionsbehälter 806 und 816 manchmal mit R806/R816 bezeichnet (z.B. in den Plänen), manchmal mit B806/B816. Des besseren Verständnisses halber sollte hier auf eine einheitliche Bezeichnung geachtet werden. Da bei den Störfallszenarien 9 und 10 keine Angaben gemacht werden wieviel Kühlwasser bzw. VE-Wasser für die Flutung benötigt wird, sollte geprüft werden, ob der Kanalisierungsbehälter B 810 mit 20m³ für die Aufnahme der Abwässer ausreichend dimensioniert ist, insbesondere, wenn in Zukunft beide Linien gefahren werden. (...)

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0

TOP 5 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes auf Errichtung einer Garage und eines offenen Pergola Stellplatzes auf dem Anwesen Wettersteinstr. 2, Fl.-Nr. 441/58

Beschluss:

- 1) Der Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung einer Garage und eines offenen Pergola Stellplatzes wird unter der Bedingung, wie in der Stellungnahme der Abteilung Umwelt unter Ziffer 2 beschrieben, genehmigt. Ergänzend zur Stellungnahme von der Abteilung Umwelt beschließt der Bauausschuss, dass für die Bepflanzung auf Gemeindegrund für die Gemeinde Pullach i. Isartal keine Kosten entstehen dürfen bzw. die Bepflanzung durch den Bauherrn bezahlt wird. Eine entsprechende Vereinbarung zur Kostenübernahme sowie über die Art der Bepflanzung ist mit der Abteilung Umwelt abzuschließen.

Für das verfahrensfreie Bauvorhaben gemäß Art. 57 BayBO wird die Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB wegen Errichtung innerhalb des Mindestabstandes von 5,0 m mit der Einfahrtsseite der Garage zur Straßenbegrenzungslinie (Ziffer A.8.a) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Großhesseloh“ genehmigt. Die Befreiung gilt ebenfalls nur unter der o.g. Bedingung.

- 2) Die Stellungnahme der Abteilung Umwelt wird Bestandteil des Beschlusses.
„(...) für das BV müssen eine Linde mit einem Stammumfang von geschätzt 70cm und etliche Sträucher vornehmliche Haselnüsse gefällt werden. Die Bäume sind auch schon im Baumbestands-/Freiflächengestaltungsplan des vorangegangenen Bauvorhabens enthalten. Gegen Vornahme einer entsprechenden Ersatzpflanzung spricht aus unserer Sicht nichts gegen eine Fällung der Gehölze. Da der geplante Baukörper eine Grenzbebauung ist, die aufgrund der besonderen Lage an der Fußgängerunterführung optisch stark heraustreten wird, ist mit der Genehmigung die privatrechtliche Auflage zu verbinden, dass der Bauherr eine grenznahe (< 2m Abstand) Bepflanzung auf Gemeindegrund akzeptiert/(mit)finanziert, die auf Gemeindegrund zur Abdeckung der Wand erfolgen soll.
Gegenüber dem Vorbescheidsantrag wurde die offene Pergola bis fast an die Grundstücksgrenze erweitert. Dem kann aus unserer Sicht nicht zugestimmt werden. Entlang der Grundstücksgrenze ist ein Pflanzstreifen von mindestens 80cm zu belassen, damit eine ausreichende Abpflanzung zur Straße hin und zur Berankung der Pergola möglich ist. Die dann noch verbleibenden 2,72m werden als ausreichend für einen Stellplatz erachtet. (...)

- 3) Die Pläne mit dem größeren Pflanzstreifen vom 80 cm an der Wettersteinstraße sind abzu-

ändern und 3-fach einzureichen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0

TOP 6 Allgemeine Bekanntgaben

keine

Vorsitzende
Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

Schriftführer
Alfred Vital